

Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 14GV/17/010
Federführend: Finanzen	Datum: 03.02.2017 Verfasser: Linscheidt, Jana
Entgegennahme des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Lindetal	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status Datum Gremium	Ja Nein Enth. Änd.
Ö 07.03.2017 Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal	

Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2013 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2013 fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

1. Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird auf Grund von § 18 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V (GemHVO-Doppik) zur Deckung des anderenfalls auszuweisenden Jahresverlustes ein Betrag aus zuvor zugeführten investiven Zuweisungen in Höhe von 12.394,40 EUR entnommen.
2. Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zur Kenntnis.
3. Der Jahresabschluss 2013 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 1.625.724,31 EUR bei einer Bilanzsumme von 3.919.667,93 EUR und einem Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahmen) von -120.083,15 EUR festgestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

Jahresabschluss 2013 (liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit)
Bericht RPA Neverin
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land